



Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Ollinger Straße 10
83620 Feldkirchen-Westerham



Kinderhaus Höki
Höhenkirchenerstr. 7
83620 Feldkirchen-Westerham

SCHUTZKONZEPT

Stand: September 2025

Inhalt

A. Präambel.....	2
Was bedeutet „in einem sicheren Umfeld aufwachsen“?	2
Wo und wann greift das Schutzkonzept?	3
Wer ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes zuständig?	3
Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert das Schutzkonzept?	3
Welche Reichweite umfasst das Schutzkonzept?	3
B. Risikoanalyse.....	4
Perspektive Team:	4
Perspektive Räumlichkeiten:.....	4
Perspektive Kinder:	4
Perspektive Familie:	4
Perspektive Externe Personen:.....	4
C. Prävention.....	5
Perspektive Team	5
Perspektive Räumlichkeiten.....	6
Perspektive Kinder	6
Perspektive Familie	7
Externe Personen	8
Verhaltenskodex.....	8
D. Intervention	11
Folgende Interventionsmaßnahmen gelten:	11
E. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung	12
Begriffsklärung.....	12
Abschließende Gespräche	12
Weiterentwicklung der persönlichen und pädagogischen Kompetenzen.....	12
Weiterentwicklung des pädagogischen Standards der Einrichtung	12
F. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	13
Dokumentationsböge	14
Literatur- und Quellenangaben.....	13

A. Präambel

Das pädagogische Personal der Höki hat das primäre Ziel, dass alle Kinder, die sich in ihrer Obhut befinden, in einem sicheren Umfeld aufwachsen. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass wir dieses Ziel stets vor Augen haben und bestmöglich umsetzen können: durch permanente Evaluation und (Selbst)Reflexion wird geprüft, ob das Konzept noch aktuell ist und dass alles für seine Umsetzung getan wird.

Was bedeutet „in einem sicheren Umfeld aufwachsen“?

Grundsätzlich werden die Kinder im Kinderhaus Höki auf ihrem Weg zu selbstständigen und selbstsicheren Persönlichkeiten von den Fachkräften begleitet. Dies bedeutet also, dass die Kinder nicht rund um die Uhr beobachtet werden, um sie vor jeglicher Gefahr zu schützen. Vielmehr sollen sie lernen, ihren eigenen Weg zu gehen, eigene Entscheidungen zu treffen und die Welt mit Neugier und Wissensdurst zu entdecken. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Pädagogen folgende Gratwanderung gut im Blick haben und einer ständigen Reflexion unterziehen: einerseits sollen sich die Kinder zu selbständigen Individuen entwickeln, andererseits müssen wir die Aufsichtspflicht achten und die Kinder vor Gefahren schützen. Denn natürlich beschäftigt sich das Schutzkonzept hauptsächlich mit Grenzüberschreitungen, und die muss man erst einmal beobachten und mitbekommen:

- Zwischen den Kindern untereinander
- Zwischen Kindern und Personal
- Zwischen Kindern und externen Personen

Und Grenzüberschreitungen können auf unterschiedliche Weisen geschehen:

- Gewalt (seelisch, körperlich, sexuell)
- Vernachlässigung (seelisch, körperlich/ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht)

In der Theorie hört sich das eindeutig an, in der Praxis wird es schon schwammiger. Der geschätzte, erfahrene Kollege, der immer wieder mal den Kindern unverhältnismäßig nahekommt. Der Elternteil, der schnell mal seinem Kind eine Ohrfeige gibt, „weil es dann einfach schneller hört und nicht mehr so peinlich frech ist“. Der Postbote, der mal etwas länger am Gartenzaun hängen bleibt und die Kinder beobachtet. Oder einfach der fremde Mann/ die fremde Frau, die plötzlich durch die Gänge des Kindergartens geht und keiner weiß, wer das eigentlich ist.

Ist es denn wirklich so einfach, diese Person in diesem Moment anzusprechen oder mit der Leitung darüber zu sprechen? Kann man denn so einfach seinen Kollegen anschwärzen? Oder die eh schon wackelige Erziehungspartnerschaft riskieren? Oder den Postboten/ Handwerker/ Hausmeister/ Techniker vergraulen?

Natürlich, denn was zählt, ist das Kindeswohl. Und an diesem Punkt wird klar, warum das Schutzkonzept so wichtig ist. Denn hierin trifft das gesamte pädagogische Personal Vereinbarungen, die die oben genannten Hürden möglichst abbauen: Offenheit, Transparenz und eine vertrauenswürdige Atmosphäre zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und das ist die Basis für die Vereinbarung, dass man mit den Kolleg*innen spricht, wenn man ein „komisches Bauchgefühl“ bekommt. Oder dass man mit einer Vertrauensperson spricht, wenn man sich unsicher ist. Und dass die Leitung und der Träger die Tür stets offenhalten, um über solche Fälle sprechen zu können und sich anzuvertrauen. Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle.

Wo und wann greift das Schutzkonzept?

Der Geltungsbereich des Schutzkonzeptes bezieht sich auf die gesamte Lebenswirklichkeit der uns anvertrauten Kinder, insbesondere aber auf die Zeit, in der sich das Kind in unserer Obhut befindet und die Erziehungsberechtigten nicht anwesend sind. Das heißt vor allem, wenn es sich bei uns in der Einrichtung befindet oder auf Ausflügen, die von uns organisiert werden.

Wer ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes zuständig?

Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes obliegt der Einrichtungsleitung und grundsätzlich dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Feldkirchen-Westerham.

Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert das Schutzkonzept?

- Der UN- Kinderrechtskonvention, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt werden sollen
- Dem Art. 1 und 2 des Grundgesetzes, „die Würde des Menschen ist unantastbar [...]“
- Dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) mit dem §1631, in dem das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung verankert ist.
- Dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §30 Abs. 5 und §30a Abs. 1 zum erweiterten Führungszeugnis
- Dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) §1 Abs. 3 Nr.4 und §45 Abs. 2; §47; §8a und §72a mit den Themen Schutzkonzept, Betriebserlaubnis, Meldepflicht, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen
- BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs-und Betreuungsgesetz) §9b Kinderschutz

Welche Reichweite umfasst das Schutzkonzept?

Es gibt unterschiedliche Reichweiten:

- Enges Verständnis: Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Mittleres Verständnis: Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt
- Weites Verständnis: Sämtliche Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention z.B. Unfall-, Medienschutz, etc.

Unser Schutzkonzept basiert auf einem mittleren Verständnis, dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen.

B. Risikoanalyse

Die Analyse der eigenen Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen.

Durch diese Analyse werden Gefährdungspotenziale bewusstgemacht, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.

Folgende Risikobereiche wurden analysiert:

Perspektive Team:

- Erziehungsstil, pädagogische Haltung
- Personalschlüssel, Vertretungsregelung
- Randzeiten
- Belastbarkeit, Stresssituationen
- Teamklima & Konfliktmanagement

Perspektive Räumlichkeiten:

- Nicht einsehbare Räume/ Bereiche
- Bauliche Besonderheiten
- Rückzugsräume

Perspektive Kinder:

- Grenzverletzungen untereinander
- Umgang mit Konflikten
- Einzelkontakt (z.B. Wickeln)
- Gute und schlechte Geheimnisse

Perspektive Familie:

- Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung
- Beschwerdemanagement

Perspektive Externe Personen:

- Aufenthalt externer Personen in der Einrichtung

Die Ermittlung der Risiken bildet die Grundlage für die nachstehenden Präventionsmaßnahmen und Handlungsabläufe.

C. Prävention

Hier werden gezielte Maßnahmen und Vereinbarungen erläutert, die aufgrund der Risikoanalyse der Einrichtung getroffen wurden.

Perspektive Team

Personalauswahl

Der Schutz der Kinder ist vor allem dann gewährleistet, wenn geeignetes Personal angestellt ist. Die Auswahl und Einstellung erfolgten durch Träger und Leitungen. Es werden die Unterlagen überprüft und ein persönliches Bewerbungsgespräch geführt. Bei einer Einstellung gibt es immer eine Probezeit, in der ein Einarbeitungsgespräch, ein Halbzeitprobezeitgespräch und ein Probezeitgespräch geführt werden. Der weiter unten aufgeführte Verhaltenskodex wird bei Einstellung vorgelegt. Für das gesamte Team wird das Schutzkonzept einmal jährlich wiederholt, besprochen und aktualisiert.

Bei neuen Mitarbeiterinnen ist das Vorzeigen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses in der Personalabteilung verpflichtend. Das bereits angestellte pädagogische Personal wird automatisch im 5-jährigen Rhythmus aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis neu zu beantragen und in der Personalabteilung vorzulegen.

Personelle Besetzung

- Dienstzeiten am Kind werden von mindestens zwei Personen abgedeckt.
- Flexible Vertretungspläne in Krankheitsfällen.
- Urlaub, Fortbildungen, Stundenabbau: geplant fehlt nur eine Person pro Bereich, kurzfristig ist eine flexible Planung möglich.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten in Randzeiten, Personaleinteilung nach Kinderzahlen.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten unterstützt und hilft bei Personalmangel. Z.B. Mitnahmen in den Garten/ in die Turnhalle/ zu offenen Bastelangeboten/ ...
- Das gesamte pädagogische Personal ist für alle Kinder im Haus zuständig und fühlt sich auch dafür verantwortlich. Auch wenn es nicht die eigene Gruppe besucht.
- Personelle Besetzung ist dem gesamten Team bekannt (durch gemeinsamen Kalender und Krankmeldesystem). Dementsprechend kann geplant werden.

Erziehungsstil, pädagogische Haltung

- Die Kinder werden in ihrer Individualität geachtet und durch Partizipation und Wertschätzung auf ihrem Weg zu selbstständigen und selbstbewussten Personen begleitet.
- Privatsphäre und Individualität des Kindes werden in der Wickel- und Schlafsituation stets geachtet. (Kind darf wählen, wer wickelt oder beim Toilettengang begleitet).
- Der Wunsch nach körperlicher Nähe (beim Trösten, beim Einschlafen, ...) kommt immer vom Kind aus. Grenzen der Erzieher*innen werden dabei nicht überschritten.
- Spitznamen: Auf elterlichen Wunsch hin bzw. auf Wunsch des Kindes werden Spitznamen verwendet (z.B. Maxi für Maximilian).

- Kosenamen: werden vermieden, da Ungleichheiten oder Benachteiligungen entstehen. Wir achten die pädagogische Professionalität.
- Grenzüberschreitungen in jeglicher Hinsicht werden nicht geduldet. Jeder bedarf einer kontinuierlichen Selbstreflexion. Auch ist jeder damit einverstanden, seine Kolleg*innen zu reflektieren oder von ihnen reflektiert zu werden.

Perspektive Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der drei Bereiche und die Gärten wurden hinsichtlich möglichen Risiken mit dem Team besprochen. Spielgeräte oder Räume, die Risiken bergen sind daher dem Team ganz bewusst. Präventiv werden in solchen Bereichen mehr Aufsichtspersonen eingesetzt, oder Regeln mit den Kindern vereinbart. Auch werden die Risikobereiche jährlich mit dem Team reflektiert.

Im Folgenden werden die Räumlichkeiten und Bereiche dargestellt, die als Risikobereiche eingestuft werden. Auf diese wird mit besonderer Vorsicht und erhöhtem Personaleinsatz präventiv geachtet.

- Haustür
- Spielturm
- Terrassentüren
- Kellertreppe
- Treppe Wickeltisch
- Brandschutztür
- Podeste im Bad
- Gartentür
- Treppenstufen von oberer Terrasse
- Krippenaufgang
- Steiler Hang
- Unterste Wiese
- Büsche
- Gartenhaus Rückseite

Für den Garten wurden im Team Regeln vereinbart, die den Kindern erklärt und verdeutlicht wurden. Diese Regeln werden immer wieder angepasst und jährlich neu besprochen.

Auch gibt es für die größeren Kindergartenkinder einen Gartenführerschein. Bei der Einführung werden die Regeln mit den Kindern besprochen und auch die Konsequenzen bei Regelverstoß. Mit dem Führerschein darf eine bestimmte Anzahl an Kindern alleine in den Garten, es wird stichprobenartig geprüft, ob alles in Ordnung ist.

Perspektive Kinder

Im Kindergarten wie auch in der Krippe ist es sehr wichtig, die Kinder mitentscheiden zu lassen. Dies geschieht durch Abstimmungen oder Kinderkonferenzen. Hier wird den Kindern z.B. die Entscheidung überlassen, welches Thema als nächstes bearbeitet wird, oder welches Ausflugsziel angedacht wird. Auch in der Krippe ist es den Kindern möglich zu entscheiden, in welchem Bereich sie spielen möchten. Durch das teiloffene Konzept, sind die meiste Zeit mehrere Bereiche offen und somit besteht diese Entscheidungsfreiheit.

Beim Wickeln oder beim Toilettengang dürfen die Kinder entscheiden, welche der anwesenden Fachkräfte ihnen helfen soll. Auch können sie entscheiden, ob sie im Liegen oder im Stehen gewickelt werden wollen. Die Privatsphäre und das Schamgefühl werden geachtet. Die Kinderwünsche werden respektiert und akzeptiert.

Die Essenszeiten werden genutzt, um den Kindern in Vorbildfunktion Essverhalten und Probierfreude vorzuleben. Das Bedürfnis der Kinder steht dabei im Vordergrund, es wird nicht zum Essen oder Probieren gedrängt oder gezwungen. Bei der Wahl des Mittagmenüs sollten die Kinder von ihren Eltern miteinbezogen werden, damit sie mitentscheiden können, was sie essen wollen.

Die Kinder werden in ihrer gesamten Zeit in der Höki ermutigt und immer wieder dazu angehalten, die eigene Meinung zu äußern und Gefühle zu zeigen. Dazu sind gemeinsame Sitzkreise bzw. Erzählrunden da, Einzelgespräche mit Freunden oder Fachkräften, Themenbücher die einen zum Reden ermutigen oder auch das Rollenspiel, das eine erlebte Situation wieder aufgreift.

Auch wird bei aktuellem Anlass den größeren Kindern der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen nahegebracht. Gute Geheimnisse darf man für sich behalten, denn es ist in Ordnung, wenn man mit seiner besten Freundin/seinem besten Freund ein Geheimnis hat. Mit schlechten Geheimnissen jedoch sollte man sich an eine Person seines Vertrauens wenden. Man erkennt ein schlechtes Geheimnis daran, dass man bei der Geheimhaltung ein ungutes Bauchgefühl hat. Wenn die Kinder dafür sensibilisiert werden, trauen sie sich vermutlich eher, ein schlechtes Geheimnis preiszugeben.

Perspektive Familie

Die Familien werden durch dieses Schutzkonzept zum Thema sensibilisiert und informiert. Bei Hinweisen auf (körperliche und seelische) Gewalt oder Vernachlässigung stehen immer Beobachtung und vertrauensvolle Gespräche zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten an erster Stelle. Die Mitarbeiter werden dahingehend regelmäßig geschult.

Abgeholt werden die Kinder ausschließlich von Personen, die sorgeberechtigt sind oder auf der Abholberechtigung stehen. Diese wird von den Sorgeberechtigten selbst jährlich aktualisiert. Bei spontanen Fällen kann über die App KiKom eine Abholerklärung anderen Personen zugeschrieben werden, die für ein bestimmtes Datum zählt. Bei Abholern, die dem Personal unbekannt sind gilt die Ausweispflicht.

Abholung durch Minderjährige (z.B. Geschwister): Grundsätzlich sollten die Abholer mindestens 12 Jahre alt sein und vertrauensvolle, verantwortungsbewusste Begleiter für Ihr Kind sein. Der Nachhauseweg spielt dabei auch eine Rolle (Gefahren, Streckenlänge, etc.). Sollte eine der Parteien (Eltern, Einrichtung) Zweifel haben, werden individuelle Absprache und eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Nicht dauerhafte Abholer der Kinder müssen bitte immer angekündigt werden.

Bei Beschwerden wünschen wir uns immer den direkten Weg. Die betreffende Person darf vertrauensvoll angesprochen werden. Auch die Leitungen selbst haben ein offenes Ohr für konstruktive Kritik oder Beschwerden. Des Weiteren stehen in der Gemeinde die Kita-Verwaltung, die Geschäftsleitung oder der Bürgermeister als

Ansprechpartner zur Verfügung. Der Elternbeirat kann gerne als Zwischeninstanz gewählt werden, so bleibt die Beschwerde auch auf Wunsch anonym.

Externe Personen

Personen, die nicht zum Stammpersonal gehören, können als externe Personen bezeichnet werden. Das sind z.B. Hausmeister, andere Handwerker, Lieferanten. Dabei sind die Besuche meist unangekündigt und spontan. Diese Personen halten sich nicht mit Kindern in einem Raum alleine, also ohne Aufsicht durch Stammpersonal, auf. Wenn bekannt ist, dass externe Personen das Haus besuchen, wird das Team darüber informiert.

Alle Personen, die pädagogische Arbeit am Kind leisten (Musiklehrer*in, Förderlehrer*in, Therapeut*in), sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben. Des Weiteren arbeiten diese eng mit dem Stammpersonal zusammen und auch oft gemeinsam am Kind, wodurch eine Beobachtung möglich ist.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam im Team diskutiert und erstellt. Er dient dazu, den Schutz der Kinder gewährleisten zu können. Dieser Kodex wird jährlich zum ersten Seminartag im Team besprochen, diskutiert und aktualisiert.

1. Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind

- Jedes Kind in seiner Persönlichkeit schätzen, denn jeder ist gut so wie er ist
- Bedürfnisse des Kindes erkennen und auf diese eingehen, sowie Mitbestimmung fördern und leben
- Grenzen akzeptieren: die eigenen Grenzen, sowie die Grenzen der anderen respektieren und akzeptieren.
- Die Möglichkeit geben, eigene Entscheidungen zu treffen (Wo will ich spielen? Wann möchte ich frühstücken?)
- Intimsphäre der Kinder wahren
- Vorbild sein. Authentisch, ehrlich und echt sein. Eigene Fehler eingestehen und selbstreflektiert sein.
- Bereitschaft haben, etwas zu ändern (bzgl. Pädagogik)
- Gegenseitige Reflexion zulassen und ermöglichen

2. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Angemessene Begrüßung bei der Übergabe der Kinder (angemessen bedeutet z.B. ohne Küssen)
- Privatsphäre körperlich als auch mental respektieren (Kein Ausfragen, Nein akzeptieren)
- Eigene und andere Grenzen respektieren (körperliche Grenzen wie z.B. auf den Po hauen, küssen)
- Schoß sitzen oder in den Arm nehmen: Bedürfnisse der Kinder nach Nähe erkennen und zulassen unter Beachtung der Grenzen (die eigenen und die des Kindes)
- Wickelsituation: Privatsphäre des Kindes achten, sensibel auf Wünsche der Kinder eingehen (von wem und wie möchte ich gewickelt werden?)
- Unangemessenen Körperkontakt oder Grenzüberschreitungen verbalisieren, Konsequenz darstellen und Verhalten reflektieren
- Eigene Fehler eingestehen und den Kindern gegenüber verbalisieren, sich selbst immer wieder reflektieren

- Nicht einsehbare Bereiche (innen & außen) werden als Rückzugsort zugelassen und stichprobenartig beaufsichtigt
- 3. Sprache, Wortwahl**
- Angemessene Umgangsform und –ton
 - Auf Augenhöhe mit seinem Gegenüber sprechen
 - Sich an den Gesprächspartner anpassen (Alter, Migrationshintergrund)
 - Respektvolle Sprache, Umgangssprache vermeiden
 - Verniedlichungen vermeiden (führen zu Ungleichheiten)
- 4. Kleidung**
- Wertfrei (keine abgedruckten Slogans)
 - Angemessen & situationsgerecht kleiden
 - Die Kleidung sollte die Arbeit nicht behindern
- 5. Geschenke und Vergünstigungen**
- Gleichbehandlung aller Familien unabhängig von Geschenken o.ä.
 - Geschenke, die für die pädagogische Arbeit in der Gruppe sind, können angenommen werden
 - Einladungen der Gruppe zum Eis Essen zu Familien nach Hause können angenommen werden. Dadurch soll aber kein Druck für andere Familien entstehen.
 - Keine Bevorzugung von Familien durch das Duzen von Elternteilen
 - Keine Einzelgeschenke von Fachkräften an Kinder/Familien
- 6. Umgang mit Regelverletzungen**
- Gewaltfreie Kommunikation: keine körperliche oder verbale Gewalt anwenden
 - Bloßstellen wird nicht geduldet
 - Gleichbehandlung: gleiches Recht für alle und gleiche Konsequenzen bei Regelverstößen
 - Konsequenzen sind immer am Kind orientiert, werden immer nachvollziehbar für die Kinder erklärt oder im besten Fall mit ihnen zusammen erarbeitet
 - Kolleg*innen bei unangemessenem Verhalten konstruktiv darauf aufmerksam machen
- 7. Ausruhen, Mittagsschlaf, Veranstaltungen mit Übernachtung und Körperkontakt**
- Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen. Die Ausruhezzeit im Kindergarten dauert 45 min, in der Krippe 90 min, diese gilt für alle.
 - Die Kinder werden nach der Ausruhezzeit sanft aufgeweckt. Das Schlafbedürfnis des Kindes wird dabei beachtet. Sie schlafen also je nach Bedürfnis auch längere Zeit als die vorgesehene Ausruhezzeit.
 - Krippe: jedes Kind hat einen festen Platz und eigene Bettsachen.
 - Der Liegebereich der Kinder ist grundsätzlich abzugrenzen. Die Fachkräfte dringen nicht in den Bereich ein.
 - Wenn ein Kind auf die Fachkraft zukommt und Nähe, also Körperkontakt braucht, kann man diesem Bedürfnis unter Beachtung der Grenzen nachkommen.
- 8. Privater Kontakt zu Kindern**

Private Kontakte zu Familien in der Einrichtung können vorkommen. Z.B. weil man im Ort wohnt, eine Familie als Nachbarn von klein auf kennt und sich nun auch in der gleichen Einrichtung befindet, etc.

- Die Familien mit privatem Kontakt werden mit den anderen gleichbehandelt.
- Kinder privat betreuen (=babysitten) ist mit Regelungen (Datenschutz/ Betriebsgeheimnis bewahren) und Absprachen mit der Leitung erlaubt
- Bei Überschneidung von Einrichtung und Privat bleiben eine professionelle Haltung und das Betriebsgeheimnis gewahrt.
- Einladungen zu Kindergeburtstagen lehnen wir dankend ab.

9. Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre

Personal-Kind

- Kind entscheidet, wer wickelt und ob ein anderes Kind mitgehen darf
- Türe anlehnen, nicht einsehbar für außenstehende aber auch keinen geschlossenen Raum für 1:1-Situation, in der Missbrauch stattfinden kann
- Signale des Kindes achten (Nähe, Zuneigung, nach Bedürfnis des Kindes)
- Grenzen definieren (Kind verteilt Bussis, Hand im Ausschnitt, etc.)
- Altersgerechte Einschlafrituale
- Kinder werden immer mit Handschuhen gewickelt

Kind-Kind

- Natürliche Neugierde zu Geschlechtsteilen etc. ist zu akzeptieren und nicht zu unterbinden (Kinder werden nicht geschimpft). Alle Beteiligten müssen in die Thematik miteinbezogen sein (Eltern informieren, Thema mit Kindern aufgreifen, ...)
- Wir unterstützen und stärken die Kinder dabei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu setzen und zu wahren.
- Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen, ist eine Grenzüberschreitung.
- Bedürfnisse im geschützten und kindlichen Entwicklungsrahmen zulassen.

D. Intervention

Das Handeln bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung in der Kita stellt stets eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und wenn sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln. Werden Grenzüberschreitungen direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Wird ein Missbrauch erst im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe stattfinden.

Folgende Interventionsmaßnahmen gelten:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Die betroffene Person (Kind/ Elternteil/ Kolleg*in etc.) erzählen lassen und ernst nehmen. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen. Hilfreiche Fragen können z.B. sein „Wer? Wo? Was? Wann? Wie?“ Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Wichtig sind offene Fragen.
- Die Wünsche der Kinder beachten: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Spezialwissen in Anspruch nehmen: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen
- Alternativhypothesen prüfen: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden, um Falschbeschuldigungen auszuschließen
- Sorgfältige Dokumentation sh. Dokumentationsbögen S.14ff (jeden einzelnen Schritt/ jede Meldung/ alle Aussagen am besten wörtlich und immer mit Datum und Zeitangaben notieren)
- Spätestens an diesem ist Punkt die Leitung zu involvieren.
- Leitung entscheidet, ob der Träger/ eine Fachkraft (INSOFA)/ eine Beratung hinzugezogen werden muss.
- Träger und Leitung entscheiden, ob eine Meldung gemäß §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.
- Träger und Leitung entscheiden, ob personale Konsequenzen gefällt werden müssen, z.B. sofortige Freistellung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters.

E. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Ein wichtiger Aspekt ist, dass allen Beteiligten Bescheid gegeben wird, wann der Prozess offiziell als beendet gilt. Die Verantwortung dafür, dies im Blick zu haben, trägt die Leitung. Bevor der Prozess beendet werden kann, sind noch einige Punkte zu beachten.

Begriffsklärung

Spätestens jetzt sollten die Eckdaten gut abgesteckt sein:

- Wer gilt als primär und wer als sekundär Betroffener. Dabei werden Geschwister, Eltern, Sorgeberechtigte etc. berücksichtigt.
- Inwieweit muss an Träger, Institutionen usw. gedacht werden.
- Gibt es eventuell Falschbeschuldigte.

Je nach Situation fällt der Kreis der Betroffenen kleiner oder größer aus. Sollte jemand dabei vergessen werden, könnte dies zu negativen Auswirkungen führen.

Abschließende Gespräche

Je nach Konstellation des Kreises der Betroffenen gibt es ein oder mehrere Gespräche. Diese Gespräche enthalten folgende wichtige Bestandteile:

- Wie soll/ kann die betroffene Person rehabilitiert werden.
- Die betroffene Person soll die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Dies soll die Rückkehr zu einem pädagogisch angemessenen und den Kindern entsprechenden Arbeiten ermöglichen.

Ziel dabei ist, dass wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hergestellt wird und das Team wieder offen und ehrlich miteinander umgehen kann. Sollten hierbei nur die leichtesten Anzeichen bestehen, dass noch eine Verunsicherung zwischen den Teammitgliedern oder zwischen Team und Eltern vorhanden ist, gibt es die Möglichkeit, auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Z.B. kann ein Coach hinzugezogen werden.

Weiterentwicklung der persönlichen und pädagogischen Kompetenzen

Die Leitung überprüft bei Abschluss des Prozesses, welche präventiven Maßnahmen im besten Fall dafür sorgen, dass sich der Vorfall nicht wiederholt und dass die Beteiligten gestärkt aus der Situation gehen. Dafür kann ein Einzelcoaching genauso in Frage kommen wie Fort-, oder Weiterbildungen.

Weiterentwicklung des pädagogischen Standards der Einrichtung

Je nach Fall kann es sinnvoll sein sich zu überlegen, ob die Weiterentwicklung des ganzen Teams fokussiert werden muss. Vor allem sollte im Team die Überlegung stattfinden, wie sich Vorfälle dieser Art in Zukunft vermeiden lassen. Dabei können Hilfsmittel wie ein Coach oder eine Supervision eine große Hilfe sein.

F. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Einrichtungsleitungsleitung (Stellvertretende) Leitung	Teresa Holzmannstetter (in Elternzeit) Teresa Hirtreiter	08063-9729623
Gemeinde Feldkirchen-Westerham Ollingerstraße 10, 83620 Feldkirchen-Westerham	Frau Bertozzi	08063-9703-100
Frühförderstelle kids e.V. Heubergstraße 2; 83043 Bad Aibling	Elke Schratzenstaller	08061-341133

www.elternimnetz.de Antworten finden!

Nummer gegen Kummer (Kinder/Jugendliche)	116111
Kinder und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon Nummer gegen Kummer	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 225 55 30
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Wildwasser e.V. (Hilfe bei sexueller Gewalt)	089 600 39 331
Weißer Ring	0151 55164800
Kinderschutzbund	08031 220 600
Pro familia	089 33 00 840
Kreisjugendamt	08031 392 2301
Polizei	110
Caritas Beratungsdienste	
Allgemeine Sozialberatung	08031-2037-20
Schuldner- und Insolvenzberatung	08031-2037-30
Beratungsstelle für psychische Gesundheit	08031-2038-0
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien	08031-2037-40
Beratung für pflegende Angehörige	08031-2037-20
Beratung für Senioren	08031-2037-60
Beratung im Bereich Asyl und Migration	08031-353110
Kindertagesstätten	08031-2037-21
Heimwegtelefon e. V. (deutschlandweit)	030-12074182

Literatur- und Quellenangaben

1. Maywald, Jörg; Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Herder 2022; ISBN-978-3-451-38319-9
2. Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzes; evangelischer KITA-Verband Bayern; info@evkita-bayern.de
3. Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags, Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (ifp-bayern.de)
4. Gefährdungsbögen von der Erziehungsberatung Bayern